

wie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist damit einverstanden? – Ich sehe, alle sind damit einverstanden. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

12 Gesetz zur Aufhebung des Tariftreuegesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1859

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie
Drucksache 14/2643

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Weisbrich das Wort.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Tariftreuegesetz vom 17. Dezember 2002 kam gegen unsere Stimmen zustande. Selbst die rot-grüne Vorgängerregierung war innerlich nicht überzeugt, doch ihr fehlte der Mut, dem gewerkschaftlichen Druck standzuhalten. Heute steht fest, was allen Beteiligten von Anfang an klar sein musste: Die Regelung ist weder praktikabel noch rechtssicher.

Die öffentlichen Auftraggeber haben vom Tarifvertragsrecht in aller Regel keine Ahnung. Sie können nicht wissen, welche Nachunternehmer und Nachunternehmerbereiche eingesetzt werden. Beim Schlüsselfertigbau mit 40 Nachunternehmern müssten alle Tarife vom Auftraggeber vorgegeben werden. Das klappt in der Praxis nie. Deshalb bleibt es bei Scheinanwendungen, wie selbst das Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund im Auftrag der rot-grünen Landesregierung festgestellt hat.

Ohne erheblichen Mehraufwand ist die öffentliche Hand nicht in der Lage, die Vielzahl der Entscheidungskriterien nachhaltig zu überprüfen. Es geht nämlich nicht nur um die Lohn- und Gehaltstarife, sondern auch um die einschlägigen Regelungen für sonstige Zahlungen wie Zuschläge, Zulagen, Prämien, Urlaubs-, Weihnachtsgeld und vieles mehr. Hinzu kommen rechtliche Grundsatzprobleme. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat

schon im Dezember 2004 die Auffassung vertreten, der Auftraggeber sei grundsätzlich nicht befugt, unter sachlich und räumlich anwendbaren Tarifverträgen eine Auswahl zu treffen. Dies sei Tarifizensur, die dem öffentlichen Auftraggeber schon aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht zusteht.

Meine Damen und Herren, es war rechtlich wie politisch ein Fehler, die Ergebnisse von Tarifverhandlungen durch Regelungen des öffentlichen Vergaberechts ändern zu wollen. Es war ein Fehler, die sich abzeichnende höchstichterliche Rechtsprechung zu ignorieren. Es war töricht, ein Gesetz zu erlassen, dessen Kernaussage in dem Hinweis gipfelt: Es ist verboten, gesetzliche Mindestlöhne nicht zu beachten. Wer das eine nicht beachtet, wird das andere kaum beachten.

Das Tariftreuegesetz hat nachweislich den Arbeitnehmern nicht genützt, dafür aber horrenden Bürokratiekosten ausgelöst und somit den Kommunen und den betroffenen Unternehmen erheblich geschadet. Es gehört deshalb kassiert. Ich bedanke mich bei der Landesregierung für die Konsequenz und den Mut, genau das auch zu tun.

Noch eine letzte Bemerkung: Wenn Verdi heute rügt, Herr Schmeltzer, dass die Aufhebung des Gesetzes ohne erneute Anhörung erfolgt, fühlen wir uns nicht angesprochen.

(Beifall von der FDP)

Bei den bekannten Standpunkten wäre es Sache der Opposition gewesen, eine solche Anhörung zu fordern. Wenn Sie darauf verzichtet haben, liegt für mich die Vermutung nahe, dass Ihre Proteste, die jetzt folgen, nicht viel mehr sind als heiße Luft und Rituale. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Weisbrich. – Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Kollegen Schmeltzer das Wort.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich fange einmal mit den Ausführungen des Kollegen Weisbrich an: Die rot-grüne Landesregierung war sehr wohl von diesem Gesetz überzeugt. Denn sonst wäre ein solches Gesetz nicht zustande gekommen.

(Heiterkeit von der CDU)

Die rot-grüne Landesregierung war genauso von einem solch guten Gesetz überzeugt wie die bayerische Landesregierung mit Herrn Stoiber.

(Heiterkeit von Christian Weisbrich [CDU])

Bayern hat ein solches Gesetz und hat auch Verbesserungen angebracht – darauf komme ich gleich zu sprechen –, die sehr wohl dieses Gesetz kontrollierbar und handhabbar machen.

Bezüglich der Verdi-Anhörung: Herr Weisbrich, Sie wollen uns doch wohl nicht erzählen – beziehungsweise Sie sagen uns ja immer wieder, dass wir der Steigbügelhalter für Verdi seien –, wann wir eine Anhörung beantragen müssen und wann nicht.

Bei dieser populistischen Art und Weise, die Sie seit 2002 beim Thema Tariftreue an den Tag gelegt haben – bis hin zur Forderung nach Zerschlagung des Tarifikartells –, können Sie doch nicht sagen, wir müssten eine Anhörung für Verdi fordern. Was Sie hier machen, ist zynisch. Das steht Ihnen an dieser Stelle – gerade bei Tariftreue – absolut nicht zu.

(Beifall von der SPD – Lachen von Christian Weisbrich [CDU])

Das Tariftreuegesetz – 2002 von der rot-grünen Landesregierung eingebracht und mit der Mehrheit des damaligen Hauses verabschiedet – ist gut und es ist richtig. Dieses Gesetz muss fortentwickelt werden.

(Zuruf von der CDU: Fort!)

In diesem Gesetz müssen Kontrollmechanismen verbessert werden. Das haben wir an vielen Stellen gesagt. Wir beziehen uns – der Kollege Eumann hat es in der letzten Plenarsitzung schon getan – unter anderem auf Bayern.

Wir sagen ganz deutlich: Die Wertgrenzen für die beschränkte Ausschreibung im Bausektor müssen angehoben werden. Das ist ein richtiger Weg. Damit haben wir eine bessere Steuerung der Wirtschaftsentwicklung vor Ort. Die Gemeinden profitieren letztlich dadurch, dass sie mehr Steuereinnahmen haben. Letztlich schützen wir natürlich auch die heimischen Arbeitsplätze.

Aber wie sagte schon der Kollege Brockes am 17. Mai zum Gesetz selber? Weder zum Tariftreuegesetz noch zum vorliegenden Gesetzentwurf hat er ja viel gesagt. Er sagte: Was nichts taugt, gehört abgeschafft.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Das ist die Politik dieser Koalition. Das sehen wir auch beim eingebrachten Ladenöffnungsgesetz. Da werden wir letztlich sehen, was taugt und was nicht taugt. Denn da schlagen Sie sich ja ganz offensichtlich, wie die letzte Anhörung gezeigt hat, mit Ihren eigenen Waffen.

Dann will ich noch einmal zur Anhörung kommen. Herr Kollege Weisbrich, Sie zeichnen sich ja bei Debatten immer dadurch aus, dass Sie nach Ihrer Rede nicht mehr zuhören.

(Beifall von der SPD – Christian Weisbrich [CDU] winkt ab.)

Sie haben schon einmal bei der Anhörung am 17. Mai falsch wiedergegeben, was die Sozialforschungsstelle dargelegt hat. Durch viele falsche Wiederholungen wird es nicht richtiger.

(Christian Weisbrich [CDU]: Ach!)

Die Sozialforschungsstelle hat deutlich gesagt, dass dieses Gesetz ein gutes Gesetz ist. Es besteht Verbesserungsbedarf, insbesondere im Bereich der Kalkulation und der Kontrollen. Es ist nicht abzuschaffen, sondern es ist zu verbessern. – Mit dieser Art von Unwahrheit kommen Sie uns an dieser Stelle nicht durch. Aber Sie ignorieren es, wie Sie viel Richtiges ignorieren – gerade bei der Tariftreue und bei der heimischen Wirtschaft.

(Beifall von Frank Sichau [SPD])

Die Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss meines Erachtens ein Interesse daran haben, dass Gesetze eingehalten werden und dass Gesetze handhabbar und durchführbar werden. Gerade dies ist bei dem Tariftreuegesetz der Fall: Bezüglich der Handhabbarkeit und der Durchführbarkeit müssen wir nachbessern.

Aber bei der Tariftreue sitzt bei der Koalition seit 2002 ein tiefer Stachel. Kollege Brockes, Kollege Papke und viele andere bezeichnen es immer wieder – Herr Brockes, ich bin mir sicher, es kommt gleich wieder –

(Beifall und Zuruf von Dietmar Brockes [FDP]: Ja!)

als „bürokratisches Monster“. Die Koalition liebt es doch, an dieser Stelle die Klischees zu bedienen und zu pflegen. Mit der Realität hat das, was Sie dort tun, relativ wenig zu tun. Es passt jedoch in Ihre verengte Weltsicht.

Am 14. Juni hat sich der Wirtschaftsausschuss mit der Tariftreue beschäftigt. Frau Thoben konnte relativ wenig sagen zur Frage nach dem Präqualifikationssystem, wobei Minister Linssen sie am 17. Mai im Plenum vertreten hatte. Mit Schreiben

vom 29. Juni 2006 sind Sie darauf eingegangen. Allerdings haben Sie dort auch sehr viel herumgeeiert, denn über die Landesbeteiligung – das haben Sie indirekt zugestanden – hätte die Tariftreue eingebunden werden können.

Sie wollen ausschließlich mit der Abschaffung dieses Gesetzes die mittelstands- und arbeitnehmerfeindliche Politik noch einmal unterstreichen. Aber ich sage Ihnen: Wer das Kind mit dem Bade auskippt, ist nicht an der idealen Wassertemperatur interessiert. Sie wollen nicht verbessern; Sie wollen nur abschaffen. Das ist die einfache Welt der Thobens und der Papkes in diesem Land, und das hat nichts mit verantwortungsvoller Politik zu tun.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Schmeltzer. – Als Nächstes hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Steffens das Wort. Bitte schön.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde in Anbetracht dessen, was heute noch alles vor uns liegt, versuchen, mich möglichst kurz zu fassen. Trotzdem glaube ich – gerade nach dem, was Herr Weisbrich eben gesagt hat –: Man muss schon die Positionen klar und deutlich machen. Wir Grüne haben natürlich immer gesagt: Es gibt bestimmte Punkte, die nachjustiert werden müssen. Es gibt bestimmte Punkte, die verändert werden müssen.

Aber an dieser Stelle zu sagen, weil es inhaltlich an der einen oder an der anderen Stelle Veränderungsbedarf gibt, werfen wir das ganze Gesetz in die Tonne, halte ich für vollkommen verfehlt – vor allem, wenn man sich noch einmal überlegt, welche Absicht hinter der Schaffung dieses Gesetz stand. Das Tariftreuegesetz war doch dafür da, um unbotmäßige Konkurrenz durch den Niedriglohnsektor und durch Niedriglohnarbeitskräfte zu verhindern und damit auch die Sozialversicherungssysteme zu entlasten.

Das ist ein Punkt, an dem alle schreien: Die Sozialversicherungssysteme sind überfordert; wir müssen nach Lösungen suchen. Aber zu den konkreten Entlastungsmaßnahmen, die es gab, sagen Sie: Die brauchen wir nicht mehr. Das halte ich für politisch unverantwortlich.

Wir haben Vorschläge ganz klar benannt: Anhebung der Bagatellgrenze von 10.000 € auf 50.000 €. Wir haben gesagt: Einschränkung der Kontrollverpflichtungen der auftragnehmenden

Unternehmen bezüglich der Kalkulation ihrer jeweiligen Nachunternehmen. Wir haben gesagt: Wir wollen die Übertragung der Überprüfungsfunktionen in die Phase nach der erfolgten Vergabe. Wir haben andere Vorschläge gemacht bezogen auf die Entkoppelung von Auftragsvergabe und Sanktionszuständigkeit.

Aber alle Vorschläge, die gemacht worden sind, wischen Sie einfach vom Tisch mit dem Argument: Das bringt es nicht. Das war zu teuer. Das ist politisch einfach leicht gemacht. Denn Sie haben keine Antworten. Eigentlich müssten Sie an der Stelle eingestehen, dass Sie keine argumentative Auseinandersetzung wollen, sondern einfach aus ideologischer Denke heraus sagen: Weg mit dem Gesetz!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie wissen ganz genau, dass es einen breiten gesellschaftlichen Konsens bezüglich der grundlegenden Ziele des Tariftreuegesetzes gibt. Sie wissen, dass es neben den Gewerkschaften – wo Sie immer schreien: die Gewerkschaften wollen das, und alle, die für ein Tariftreuegesetz sind, sind nur Sprachrohr der Gewerkschaften – auch die Verbände der Bauwirtschaft sind, dass es eine deutliche Mehrheit der Unternehmen ist, die öffentliche Bauaufträge durchführen. Sie wissen, dass diese die grundsätzlichen Ziele dieses Gesetzes für richtig halten und dass es auch da Anmerkungen und Anregungen gab, wie man dieses verändern, weiterentwickeln und verbessern kann. Aber Sie sagen: nein, weg damit. Sie reden auch hier an einer Mehrheit des gesellschaftlichen Konsenses einfach vorbei.

Sie sagen: Präqualifizierungsverfahren; das ist sozusagen Ihre Antwort. Darüber kann man reden. Aber das ist keine Alternative. Das eine tun, ohne das andere zu lassen,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Richtig!)

das wäre die Devise, aber nicht das eine statt des anderen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich möchte aber auch noch eine Anmerkung zu den Kosten machen. Auf der einen Seite sagen Sie, das Gesetz habe es nicht gebracht, denn das sei alles nur eine Schmalspurprüfung gewesen; das sei alles überhaupt nicht richtig passiert. Auf der anderen Seite sagen Sie, das bringe aber eine Kostenersparung von 5 % für die Auftraggeber. Das kann doch nicht richtig sein. Wie kommen Sie zu der Aussage, dass die Aufhebung eines Gesetzes, das nicht angewandt worden ist, Kosten einspart? Das ist eine sehr mutige Behauptung.

Auch dieses Argument von Ihnen bringt es also überhaupt nicht.

Wir müssen noch über vieles, was im Moment in diesem Land an Einsparungen, an Entlassungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern passiert, sprechen. Ich hoffe, dass wir darüber an anderer Stelle noch einmal intensiv diskutieren können. Wenn wir uns diese gesellschaftliche Situation angucken, dann muss, finde ich, klar sein, dass die Erreichung politischer Ziele verbunden mit einer gänzlich abstrahierten Vergabe von öffentlichen Aufträgen eigentlich nicht der richtige Weg sein kann. Vielmehr müssen wir als Politik ganz klar überlegen, welche Steuerungsinstrumente wir auch hier haben, damit es in diesem Land nicht in dieser Richtung weitergeht.

Von daher wird die Fraktion der Grünen selbstverständlich diesen Gesetzentwurf, den Sie jetzt vorgelegt haben, ablehnen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Frau Steffens. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen Steffens und Schmeltzer! Frau Steffens, ich finde es schon ein bisschen scheinheilig, wenn Sie hier sagen, Sie hätten Anmerkungen und Anregungen zum Gesetzentwurf gemacht. Dazu muss ich feststellen: Sie sind Ihrer parlamentarischen Pflicht nicht nachgekommen. Denn wenn Sie wirklich meinen, dass dieses Gesetz verbesserungsfähig ist, dann wäre es Ihre verdammt Pflicht gewesen, auch entsprechende Änderungsanträge ins Plenum einzubringen.

(Beifall von FDP und CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Änderungsanträge beim Gesetzentwurf?)

Aber nichts davon ist geschehen. Nein, es gab weder Änderungsanträge von SPD und Grünen noch gar eine Anhörung zum Tariftreuegesetz. Sie sind als Oppositionsfraktionen hier Ihrem Auftrag nun wahrlich nicht gerecht geworden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Brockes, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Steffens?

Dietmar Brockes (FDP): Bitte schön.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Kollege Brockes, kennen Sie die Mehrheitsverhältnisse hier in

diesem Landtag Nordrhein-Westfalen? Und wissen Sie, dass die Koalitionsfraktionen ganz klar gesagt haben, dass sie keine Änderungen, die wir hier in der ersten Lesung eingebracht haben, auch nur irgendwie für diskutabel halten?

Dietmar Brockes (FDP): Liebe Frau Kollegin Steffens, ich finde es bemerkenswert, dass Sie das, was wir als Koalition sagen, schon sozusagen als Gesetz hinnehmen und sich deshalb erst gar nicht mehr die Arbeit machen. Ich muss aber sagen, ich sehe das irgendwie als Arbeitsverweigerung an.

(Lachen von SPD und GRÜNEN – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das sagt der Richtige!)

Wenn Sie wirklich der Auffassung sind, dass Sie bessere Vorschläge haben als wir, dann legen Sie uns diese doch vor! Dann können wir in der Sache darüber reden.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren, dies ist hier nun wirklich nicht der Fall gewesen.

Die Koalition der Erneuerung hat sich auf die Fahnen geschrieben, Bürokratie abzubauen und überflüssige Vorschriften und Gesetze abzuschaffen. Genau dem kommen wir heute hier nach.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Brockes, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schmeltzer?

Dietmar Brockes (FDP): Bitte.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Kollege Brockes, kann ich Ihren Ausführungen zu den Anmerkungen der Kollegin Steffens entnehmen, dass Sie demnach die Anhörung zum Ladenöffnungsgesetz so ernst nehmen, dass Sie die Anregungen in Ihr Gesetz aufnehmen werden?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dietmar Brockes (FDP): Lieber Kollege Schmeltzer, selbstverständlich haben wir die Anhörung sehr ernst genommen

(Lachen von SPD und GRÜNEN – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das hat man in der Presse gesehen!)

und im Gegensatz zu vielen Kollegen aus Ihren Reihen auch bis zum Schluss verfolgt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie sind ja auch nur einer!)

Sie werden mit Sicherheit in den nächsten Tagen feststellen, dass es auch beim Ladenöffnungs-gesetz die eine oder andere Veränderung geben wird. Da sind wir nicht so beratungsresistent, wie Sie es in der Vergangenheit immer gewesen sind.

(Beifall von FDP und CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Bitte? Das ist eine absolute Frechheit, was Sie da von sich geben!)

Der Kollege Schmeltzer hat es ja eben schon aufgegriffen. Das Tariftreuegesetz ist aus unserer Sicht nun wahrlich ein bürokratisches Monster. Ich komme Ihnen da gerne entgegen und verwende auch heute diese Formulierung wieder. Wir betreiben hier ernsthaften Bürokratieabbau. Denn ein Gesetz, das nicht taugt, gehört abgeschafft. Das machen wir heute. Das ist ein guter Tag für dieses Land.

(Lachen von der SPD)

Deshalb kommt es sehr gut aus, dass wir das dann auch gleich im Rahmen des Festaktes zum 60-jährigen Bestehen des Landes noch gebührend feiern können. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Kollege Brockes, auch für die gewonnene Zeit. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Thoben.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Aufhebung des Tariftreuegesetzes wird ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum Bürokratieabbau getan. Es geht darum, der Wirtschaft bürokratische Fesseln zu nehmen und der wirtschaftlichen Dynamik insbesondere im Mittelstand Raum zu geben.

(Lachen von Frank Sichau [SPD])

Mit der Abschaffung des Tariftreuegesetzes kehrt das Land Nordrhein-Westfalen übrigens zum Grundprinzip der Vergabe öffentlicher Aufträge im wirtschaftlichen Wettbewerb zurück. Dieses Grundprinzip ist in § 97 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen beschrieben. Dort heißt es:

„Aufträge werden an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben.“

Wir meinen, das ist ein guter Grundsatz.

(Widerspruch von der SPD)

§ 97 Abs. 4 enthält allerdings noch einen Ausnahmevorbehalt:

„Andere oder weitergehende Anforderungen dürfen an Auftragnehmer nur gestellt werden, wenn dies durch Bundes- oder Landesgesetz vorgesehen ist.“

(Frank Sichau [SPD]: Das ist es doch!)

An diese Ausnahmebestimmung knüpft das Ende 2002 verabschiedete Tariftreuegesetz an. Eine Reihe von Ländern in der Bundesrepublik haben derartige Gesetze geschaffen. Allerdings ist die Verfassungsmäßigkeit von Tariftreuegesetzen mit Blick auf den Grundsatz der Koalitionsfreiheit nach wie vor umstritten. Sachsen-Anhalt hat sein Tariftreuegesetz bereits wieder aufgehoben.

Eine genaue Betrachtung zeigt im Übrigen, dass die bestehenden Gesetze in ihrem Anwendungsbereich durchaus unterschiedlich sind. Das gilt insbesondere für die oft zum Vergleich herangezogene bayerische Regelung. Diese findet auf kommunale Aufträge keine zwingende Anwendung. Der kommunale Straßenbau ist von der Anwendung des Gesetzes vollkommen ausgeschlossen. Dass die bayerische Regelung den Verkehrsbereich überhaupt nicht erfasst, sei zusätzlich erwähnt. Der in der Argumentation oftmals gehörte Hinweis auf Bayern als Vorbild für Nordrhein-Westfalen trägt hier also nicht.

Die vorliegenden statistischen Zahlen weisen keinen positiven Einfluss von Tariftreue Regelungen auf Erhalt oder Steigerung des Beschäftigungs-niveaus in den vom Gesetz betroffenen Branchen nach.

Maßgeblich bei der Bewertung des Tariftreuegesetzes ist für uns das Urteil der Betroffenen in Wirtschaft und Vergabestellen. Diese berichten weit überwiegend von rechtlichen Unklarheiten, Belastungen, Vollzugsdefiziten und insbesondere einem Defizit bei Kontrollen.

Auch die Anhörung des Wirtschaftsausschusses des Hohen Hauses im März 2004 und die noch von der vorherigen Landesregierung in Auftrag gegebene Studie der Sozialforschungsstelle Dortmund liefern keine grundlegend positiven Erkenntnisse.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Falsch!)

Da wir jetzt Einsicht in die Unterlagen der Fachressorts der alten Landesregierung haben, muss ich Ihnen zudem sagen: Vor Verabschiedung des

Gesetzes haben die maßgeblichen Fachressorts das Vorhaben intern abgelehnt.

(Zuruf von der SPD: Wer macht denn Gesetze: die Fachressorts?)

Für uns ist das Urteil der Betroffenen wichtiger als am grünen Tisch erdachte Gesetzesverschärfungen oder akademische Verweise auf Erfahrungen einzelner amerikanischer Bundesstaaten, wie sie immer wieder ins Feld geführt werden. Das viel beschworene Abgleiten in sogenannte Dumpinglöhne im Bau ist nach Abschaffung des Tariftreuegesetzes sowieso nicht zu erwarten. Der Mindestlohn 2 für gelernte Arbeitnehmer im Baubereich beträgt 12,40 € pro Stunde. Der Facharbeiterrecklohn beträgt 14,56 € pro Stunde. Das macht eine Differenz von ungefähr 15 %.

Ich bitte Sie deshalb um ein positives Votum zur Abschaffung des Tariftreuegesetzes. Das ist auch ein positives Votum für den Mittelstand und die Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/2643**, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1859 unverändert anzunehmen. Wer für diese Empfehlung ist, der hebe jetzt seine Hand. – Das sind die Koalitionsfraktionen. – Wer ist gegen diese Empfehlung? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. – Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 14/1859 in zweiter Lesung verabschiedet.

(Beifall von der FDP)

Wir kommen zu:

13 „Forstreform“ aussetzen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2698

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen. Sie soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/2698** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Land-**

wirtschaft und Verbraucherschutz. Wer ist für diese Überweisung? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

14 Sonntags von Wettbewerb im Energiemarkt reden und montags RWE zu neuer Marktmacht verhelfen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2728

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen. Sie soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/2728** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend –, an den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform.** Wer ist für diese Überweisung? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

15 Diskriminierung von eingetragenen Partnerschaften im Beamtenrecht beseitigen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2724

Eine Beratung ist auch hier heute nicht vorgesehen. Sie soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/2724** an den **Innenausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** sowie aufgrund einer weiteren Vereinbarung zwischen den Fraktionen an den **Haushalts- und Finanzausschuss.** Wer ist für diese Überweisung? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen damit zu: